

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Mittwoch, den 30.03.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

1. stellv. Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Kuhnert, Susanne

für BM Borchers

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

ab 19.25 Uhr

Jenner, Ernst

für BM Weber

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Weber, Karl-Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2011
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen
- 7) Auswertung der Fährsaison 2010
- 9) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangenen sind.

Herr Lübke weist darauf hin, dass er unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ eine Erklärung zu den Trägern der Kindertagesstätten abgeben möchte.

Auf Nachfrage des Herrn Rätth teilt Herr Möller mit, dass der aus der vergangenen Sitzung stammende Antrag der Bürgermeister Riewesell sowie Born zur gemeinschaftlichen Übernahme der Kosten durch das Amt für den Kindertagesstättenausgleich nach § 25a KitaG erst in einer kommenden Sitzung behandelt werde. Hintergrund sei die Information des Landrates, wonach es neue Modalitäten bei den Zahlungen in diesem Bereich geben werde.

2) Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2011

Gegen die Niederschrift vom 21.02.2011 ergeben sich keine Einwände.

3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet, dass er an einer Veranstaltung des Innenministers zur Neuauslegung der Amtsordnung teilgenommen habe. Derzeit müsse durch Herrn Schlie eingestanden werden, dass hier erhebliche Probleme bestehen. Ein ausgereiftes Konzept liege noch nicht vor.

Das Bildungs- und Teilhabepaket sei zwar von der Bundesregierung beschlossen worden, aber in der Umsetzung noch vollkommen offen.

Derzeit würde ein Klage von Radfahrern ansässig sein, dass sie zur Nutzung von Radwegen verpflichtet seien, sofern diese durch Gebotsschild ausgewiesen sind. In diesem Zusammenhang äußert Herr Voß sein Unverständnis, dass die zwischen Fitzen und Büchen-Dorf verlaufende Kreisstraße aufgrund ihrer Klassifizierung als Kreisstraße innerörtlich ihre Begrenzung auf 30 km/h verlieren soll.

Die Fährzeit beginnt wieder am 01.04.2011.

Herr Frank kann mitteilen, dass nunmehr ein Provider gefunden sei, der gemeinsam mit eon-hanse das Amtsgebiet erschließen werde. Es sei geplant, in der 16./17. Kalenderwoche eine Bürgermeisterdienstversammlung abzuhalten, in der der Name, die Tarife etc. bekannt gegeben werden sollen. Im Folgenden werde es dann eine Auftaktveranstaltung für die Gemeinden Witzeze, Schulendorf, Müssen und Klein Pampau geben. Die Akquise in diesen Gemeinden beginne noch im Mai 2011.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller informiert, dass die Baumaßnahmen auf dem Büchener Bahnhof noch bis Dezember andauern würden, weshalb es im Bahnbetrieb immer wieder zu Veränderungen der Wege im Bahnhofsbereich kommen kann. Auch die Bürgermeister sollten ihre Einwohner hierüber informieren.

Am 31.03.2011 wird ein Bürgergespräch mit Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen in Lauenburg stattfinden.

Die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal werde nach Auskunft des zuständigen Landesbetriebes für Straßenbau im April noch wieder für zwei Tage aufgrund von Instandsetzungsmaßnahmen voll gesperrt werden müssen. Der genaue Termin ist noch nicht bekannt gegeben worden.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung mit dem Landrat am 29.03.2011 hätte die Förderung für die Errichtung der Kindertagesstätten im Fokus gestanden. Bis Ostern würde es neue Informationen hierzu geben. Allerdings habe das Amt Büchen mit seinen baulichen Maßnahmen aufgrund des in Relation zu den anderen Ämtern und Städten stehenden besseren Versorgungsgrades keine Priorität; dies habe der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ergeben. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Laubach teilt Herr Möller mit, dass auch die Errichtung der Krippengruppe in Gudow in Bezug auf Fördermaßnahmen noch offen sei.

Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ausschließlich zu Lasten der Kommunen erfolgen werde. Zwar würden die Antragsformulare schon zur Verfügung stehen und müssten auch ausgegeben werden, doch sei die Abrechnung noch vollkommen offen. Für das Amt Büchen fallen jeweils ca. 350 Fälle für Empfänger von Wohngeld sowie Leistungen nach dem SGB II an.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Voß weist Herrn Lübke darauf hin, dass die Verlesung von Zahlen aus den vorliegenden Angeboten der Interessenten zur Übernahme von Kindertagesstätten nicht öffentlich behandelt werden dürften, da es sich hierbei um einzugehende Verträge handeln würde.

Herr Lübke kritisiert diese Entscheidung.

Frau Becker, Leiterin der Kindertagesstätte Güster, bittet die Anwesenden um eine Weiterführung der Trägerschaft der Kindertagesstätte in Güster durch die Kirchengemeinde. Sie stellt im Folgenden die Arbeit der Beschäftigten dar und teilt mit, dass jede Mitarbeiterin aufgrund ihrer christlichen Überzeugung heraus dort arbeiten würde. Bei einem Trägerschaftswechsel würde bei ihnen die Identifizierung mit dem Träger verloren gehen.

Herr Kähler, Elternbeiratsvertreter der Kindertagesstätte Güster, appelliert ebenfalls an die Anwesenden, die Trägerschaft bei der Kirchengemeinde Siebeneichen zu belassen.

- 6) Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen

Beratung:

Herr Knoch wird für die Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Knoch zum Mitglied des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Auswertung der Fährsaison 2010

Beratung:

Herr Voß trägt die Vorlage vor:

„In seiner Sitzung am 30.09.2010 wurde der Amtsausschuss u.a. darüber informiert, dass sich die Betriebskostenzuschüsse des Kreises aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen für die Fähre ab 2011 von derzeit jährlich 40.903,35 € auf 33.233,97 € jährlich reduzieren werden, so wie es im zwischen dem Kreis und dem Amt Büchen aus dem Jahr 1986 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag für den Betrieb und die Unterhaltung der Fähre Siebeneichen geschrieben steht. Der Vertrag gilt derzeit bis zum 31.01.2016.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass nach Auskunft des Kreises aufgrund der Auswirkungen der vergangenen weltweiten Finanzkrise sich das Stiftungskapital für die Fähre auf rd. 500.000 € reduziert hat und deshalb und aufgrund gesunkener Zinssätze sich die Zinserträge aus dem Stiftungskapital nach dem derzeitigen Zinshorizont auf bis zu ca. 15.000 € jährlich verringern könnte. Dazugehörige weitere Informationen des Kreises bleiben abzuwarten.

Der Amtsausschuss hat am 30.09.2010 als erste Reaktion auf die verminderte künftige finanzielle Ausstattung des Fährbetriebes aus dem Stiftungsvermögen beschlossen, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln fortzuführen und deshalb mit Beginn der Fährsaison 2011 die Fahrtage auf Mittwoch bis Sonntag zzgl. der gesetzlichen Feiertage festgelegt.

Im Ergebnis bedeutet das im Vergleich zur bisherigen Praxis, dass zuerst ein Ausgleich für die aufgrund des vorstehenden Beschlusses nicht mehr für den Fährbetrieb genutzten vertraglichen Personalkosten für die Fährmänner Richter

und Müller geschaffen wird. Dieses müsste durch vermehrte entlohnte Beschäftigungen von den amtsangehörigen Gemeinden (auch z.B. Schulverband), wie bereits in der Sitzung am 30.09.2010 angesprochen, geschehen, die sogenannten „Fremdeinsätze“ der Fährmänner (z.B. für Urlaubsvertretungen für Gemeindearbeiter, für Gemeinden ohne festangestellte Gemeindearbeiter usw); s. Anlage 1 dieser Vorlage.

Nach Überprüfung der Kostenpositionen im Fährhaushalt ist keine weitere Reduzierung zu erwarten. Der zusätzlich für die Fähre vom Wasser- und Schiffsamtsamt Lauenburg ab Mai 2011 verlangte Seefunkbetrieb verursacht weitere Kosten.

Die vom Amt Büchen in den vergangenen Jahren gebildete Sonderrücklage Gebührenaussgleich Fähre hat nach Abzug einer Entnahme in Höhe von 1.085,79 € für den Ausgleich des Fährhaushaltes 2010 per 31.12.2010 noch einen Bestand in Höhe von 13.570,14 € (s. Anlage 2 zu dieser Vorlage). Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 für die Kanalfähre sieht insbesondere aufgrund des reduzierten Kreiszuschusses auf 33.233,97 € einen durch die Sonderrücklage Gebührenaussgleich Fähre auszugleichenden Betrag in Höhe von rd. 14.000 € bzw. tatsächlich rechnerisch möglichen 13.570,14 € vor.

Deshalb ist davon auszugehen, dass Ende 2011 die beim Amt Büchen gebildete Sonderrücklage aufgebraucht ist und deshalb nicht mehr für den Ausgleich von entstandenen Fährbetriebskosten kommender Jahre zur Verfügung steht.

Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren sollte zumindest gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen werden, da das Gebührenaufkommen insgesamt trotz geringfügiger Erhöhung ab 01.04.2010 im Vergleich zu 2009 im Jahr 2010 von 9.411,75 € auf 7.873,20 € gesunken ist und dieses nicht allein mit dem im vergangenen Jahr erfahrenen häufigen regnerischen Wetter erklärt werden kann. Vielmehr ist anzunehmen, dass auch die genannte Gebührenerhöhung und eine Änderung des touristischen Verhaltens Ursachen des verminderten Gebührenaufkommens sind (s. Anlage 3 – Benutzungsgebühren der Fähre).

Wurden für die Fähre in 2009 noch 9.168 Personen bei 3.203 Fähr-Überfahrten gebührenpflichtig gerechnet, so reduzierte sich diese Zahl in 2010 auf 7.057 Personen (= Minus rd. 23 %) bei 2.611 Überfahrten (= Minus rd. 18,5 %); s. Anlagen 4 und 5 zu dieser Vorlage.

Der Haushaltsplanung 2011 folgend sind für die Fähre ohne Berücksichtigung des Haushaltsansatzes für „Fremdeinsätze“ Lohnkosteneinnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs in Höhe von rd. 33.700 € jährlich ab 2011 erforderlich.

Haben im Jahr 2010 die Gemeinden Büchen (253,5 Std.), Fitzen (139 Std.), Klein Pampau (201 Std.) und Roseburg (57 Std.) neben dem Amt Büchen als Obdachlosenbehörde und der Schulverband Büchen für Einnahmen aufgrund von „Fremdeinsätzen“ gesorgt, so müssen die Fremdeinsätze der Fährleute aufgrund der reduzierten Fahrtage und der geringer ausfallenden Betriebskostenzuschüsse des Kreises deutlich erhöht und auf mehrere „Schultern“ verteilt werden (s. auch Anlage 2 zu dieser Vorlage).

Anderenfalls wäre der Fährbetrieb mangels ausreichender Einnahmen und entsprechend hoher Aufzehrungen der Rücklagen aus erwirtschafteten Zinserträgen zum Zwecke von Haushaltsausgleichen in künftigen Jahren nur mit weiteren finanziellen Unterstützungen aus den jeweiligen Amtshaushalten aufrecht zu erhalten.

Derzeit ist der Fährbetrieb vertraglich zwischen dem Kreis und dem Amt Büchen bis zum 31.01.2016 vereinbart. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird.

Es sind zwei Fährmänner beschäftigt. Der eine Fährmann zu 80 Prozent im Vergleich zu einer Vollzeitkraft, der andere zu 90 Prozent. Das bedeutet, dass beide Fährmänner neben den Arbeitszeiten für die Fähre jährlich für insgesamt rund 1.350 Arbeitsstunden für Fremdeinsätze zu vergeben sind.

Im Jahr 2011 haben bereits die Gemeinden Büchen (mit 202,25 Std.) und Klein Pampau (mit 203 Std.) sowie der Schulverband Büchen (mit 32 Std.) mit insgesamt 437,25 Std. in den Monaten Januar und Februar die Fährmänner „fremd“ eingesetzt. Im Monat März hat die Gemeinde Büchen die Fährmänner laut Dienstplan-Angaben mit insgesamt 107 Stunden „fremd“ eingesetzt.

Ungeklärt ist z.Zt. noch, ob und wann der derzeit haushaltsmäßig eingeplante Kreiszuschuss in Höhe von 33.233,97 € auf bis zu rd. 15.000 € - wie eingangs berichtet - weiter reduziert wird.“

Herr Voß fasst zusammen, dass aufgrund der Finanzierbarkeit des Betriebes die Fähre grundsätzlich Montags sowie Dienstags geschlossen bleiben müsse. Dies gilt nicht für Feiertage.

Er appelliert daher nochmals an alle Bürgermeister, von den Arbeitsleistungen der Fährmänner außerhalb der Saison in den Gemeinde Gebrauch zu machen; Herr Möller fügt hinzu, dass zurzeit ein Stundensatz von ca. 21,00 Euro anfallen würde.

Herr Lübke empfiehlt, auch Sponsoren für die Fähre zu finden. Auch seine Gemeinde übernehme aus Solidarität gegenüber dem Amt die Fährmänner regelmäßig für gemeindliche Arbeiten, auch wenn der Stundensatz über dem sonst üblichen liegen würde.

Herr Möller kritisiert, dass noch sehr wenig Gemeinden die Fährmänner in Anspruch nehmen. Er verweist auf einen Rückgang der Fährrücklage auf 13.000,00 Euro.

Die Herren Riewesell und Burmester bekunden ihr Interesse, die Fährleute künftig ebenfalls in ihren Gemeinden einsetzen zu wollen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinden des Amtes Büchen werden aufgefordert, die Fährmänner zur Erledigung kommunaler Aufgaben im Umfang der Sachverhaltsschilderung zum Zwecke des jährlichen Ausgleichs der Fährbetriebskosten zu beschäftigen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Herr Voß teilt den anwesenden Zuschauern das Ergebnis der Beratung aus dem nicht öffentlichen Teil mit. Er berichtet, dass die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Büchen/Liperiring bei der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau verbleiben würde. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Güster werde weiterhin von der Kirchengemeinde Siebeneichen geführt.

10) Verschiedenes

Herr Voß erinnert an das morgige Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten Peter-Harry Carstensen in Lauenburg.

Herr Lübke kann mitteilen, dass in der Gemeinde Roseburg mit der Beseitigung der Winterschäden aus dem Winter 2009/10 begonnen worden sei. Es zeichne sich allerdings ab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Landes für die Beseitigung aller Schäden nicht ausreichen würden.

Herr Voß schließt die Sitzung.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung